



ANFRAGE

Anfrage der SVP-Fraktion

Text und Begründung:

An der Sitzung vom 11. März 2021 haben wir die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates angepasst. Ein wichtiger Aspekt war dabei die Transparenz bei den übrigen Entschädigungen in Verbindung mit dem Stadtratsamt. Ab 2022 werden die Entschädigungen, welche für Tätigkeiten und Mandate im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Stadtratsamt entrichtet werden, direkt der Stadt überwiesen.

Gemäss der Vorlage 21/124 beträgt der direkt ausbezahlte Betrag im Durchschnitt der vergangenen Jahre rund Fr. 100'000/pro Jahr.

In diesem Zusammenhang bitten wir vom Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stadträtinnen/Stadträte sind in den städtischen Kommissionen, Gemeindeverbänden, Aktiengesellschaften etc. vertreten?
2. Wie hoch sind die einzelnen Entschädigungen, die ab 2022 von Dritten für die unter 1. aufgelisteten Verpflichtungen an die Stadt überwiesen werden.?
3. Können Tätigkeiten und Mandate im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Stadtratsamt an Mitglieder der Verwaltung delegiert werden?
4. Falls Frage 3 mit ja beantwortet wird, um welche Verpflichtungen handelt es sich?
5. Falls Frage 3 mit ja beantwortet wird, ist die Delegation der Entscheidungsbefugnisse regulatorisch geregelt?
6. Falls Frage 3 mit ja beantwortet wird, welche Beträge werden ab 2022 von Dritten für die unter 4. aufgelisteten Verpflichtungen an die Stadt überwiesen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

SVP-Fraktion

Brigitte Vogel

Corin Ballhaus